

Acta
der
Polizeiverwaltung in Stolp,
betreffend

Dominikanska

Königsstrasse N^o 8 - Bismarckstrasse -

ARCHIWUM PAŃSTWOWE W KOSZALINIE
ODDZIAŁ W SŁUPSKU

Nazwa zespołu: AKTA MIASTA SŁUPSKA
(MAGISTRAT STOLP)

NR ZESPÓŁU: 6

LICZBA STRON:

SYGNATURA:

7819

Gruppe *2*

Nummer *IV 7 2*

Ziffer *5*

Band /

Anfangen den *29. März 1898.*
Geschlossen den

7339



Journ.-Nro. 237.

Magistrat Stolp i.P.

Eing. 29 MRZ. 1898

-2000

1. Zerstörung in Zerstörung
Zerstörung

Ja diesem Jahre sind die Zerstörungen der
das eine Land findet sich zerstört und die
eine Zerstörung zu Zerstörung gebracht werden. Es
nächst nach der Zerstörung auf die Zerstörung.

1. Die Zerstörung eines neuen Zerstörung mit Zerstörung.

H. 30/398 Zerstörung nach Zerstörung der Zerstörung,

2. Die Zerstörung der Zerstörung,

3. Die Zerstörung eines neuen Zerstörung mit Zerstörung.

4. Die Zerstörung eines neuen Zerstörung mit Zerstörung.

5. Die Zerstörung eines neuen Zerstörung mit Zerstörung.

6. Die Zerstörung eines neuen Zerstörung mit Zerstörung.

7. Die Zerstörung eines neuen Zerstörung mit Zerstörung.

8. Die Zerstörung eines neuen Zerstörung mit Zerstörung.

9. Die Zerstörung eines neuen Zerstörung mit Zerstörung.

10. Die Zerstörung eines neuen Zerstörung mit Zerstörung.

11. Die Zerstörung eines neuen Zerstörung mit Zerstörung.

12. Die Zerstörung eines neuen Zerstörung mit Zerstörung.

13. Die Zerstörung eines neuen Zerstörung mit Zerstörung.

14. Die Zerstörung eines neuen Zerstörung mit Zerstörung.

15. Die Zerstörung eines neuen Zerstörung mit Zerstörung.

16. Die Zerstörung eines neuen Zerstörung mit Zerstörung.

17. Die Zerstörung eines neuen Zerstörung mit Zerstörung.

18. Die Zerstörung eines neuen Zerstörung mit Zerstörung.

19. Die Zerstörung eines neuen Zerstörung mit Zerstörung.

20. Die Zerstörung eines neuen Zerstörung mit Zerstörung.

21. Die Zerstörung eines neuen Zerstörung mit Zerstörung.

22. Die Zerstörung eines neuen Zerstörung mit Zerstörung.

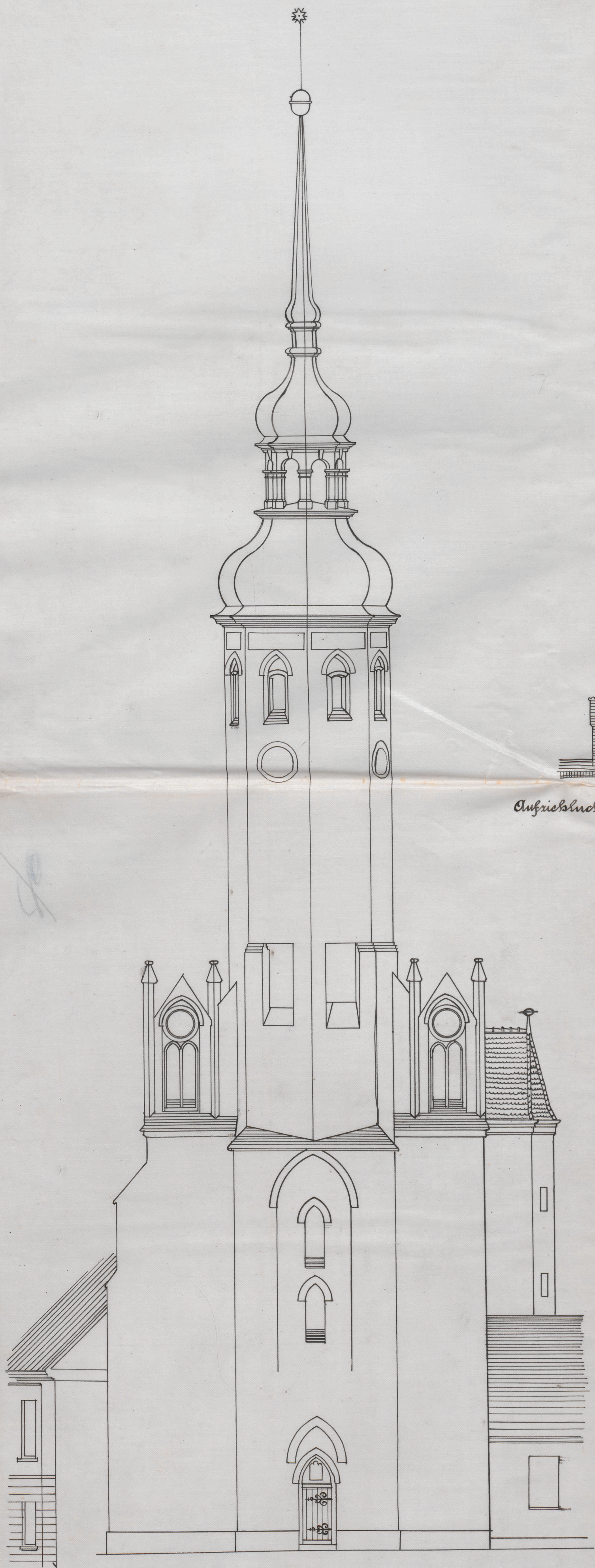
nöthigen Hauptpunkte ist zu dem Vorstehen des
 Einsammelns mit dem Himmels ist zu Ende
 nach dem Hofe des Königs in der Stadt
 nicht, notwendig. Es wird verlangt, die Genehmigung
 zur Einsammlung dieser Sachen sind von den
 Herrn, sowie diese die Einsammlung notwendig
 machen wird, zu erhalten. Es wird ferner gewünscht
 Briefe darauf genommen werden, dass der Kaiser
 selbst, unmittelbar auf dem Einsammelns nicht
 besteht wird.

Der Königl. Herrsch.
 Flecken

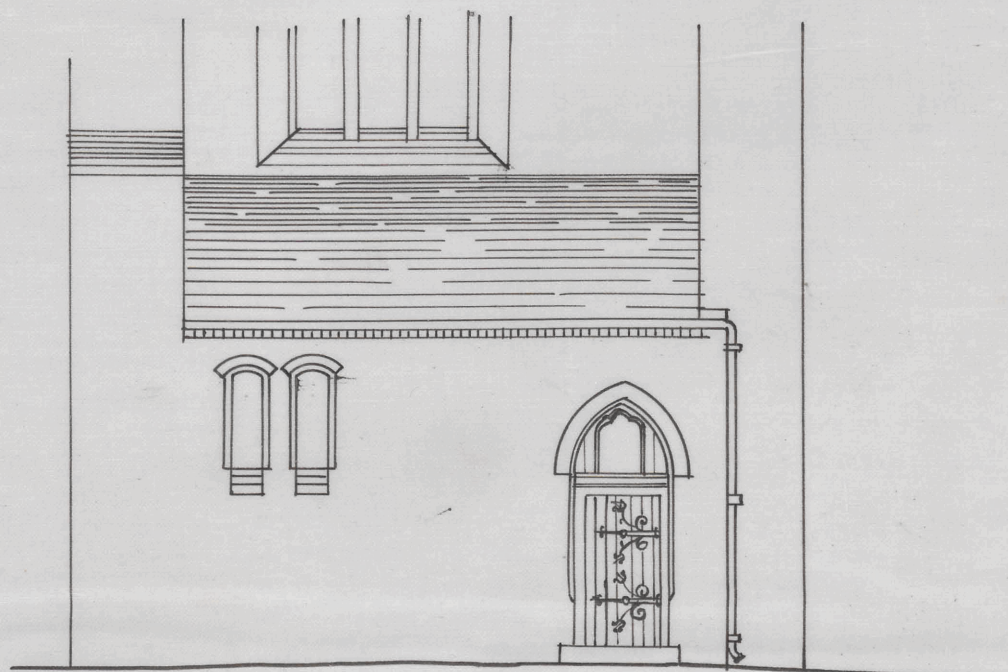
Der Königl. Herrsch.
 Deschleppen

Wiederherstellungsbau der Schloßkirche.

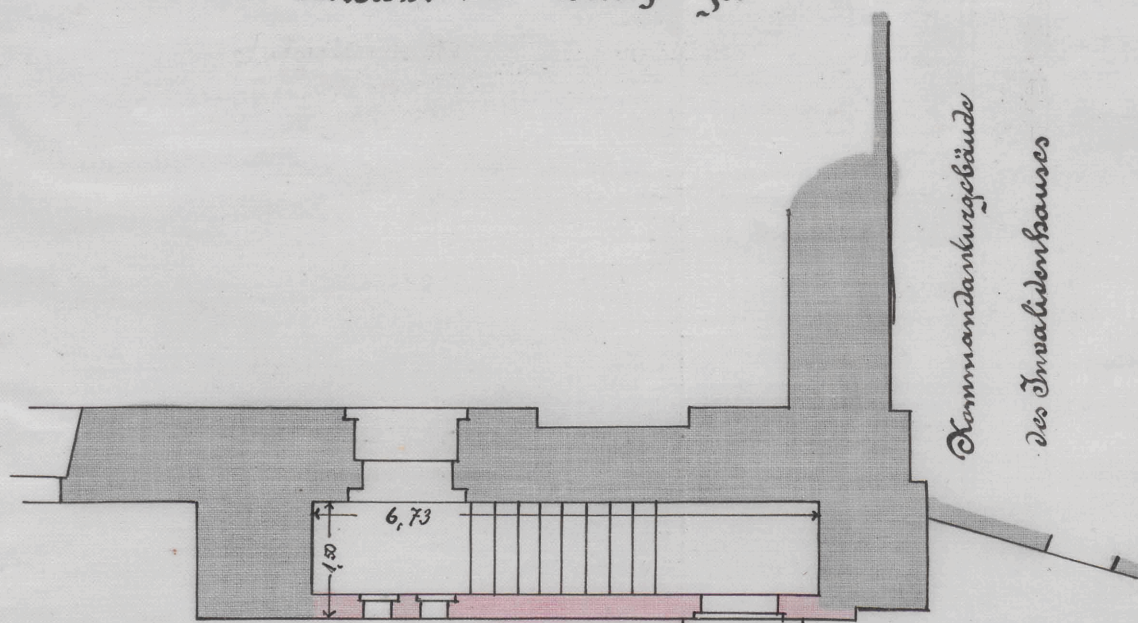
J. J. Kuhn
4



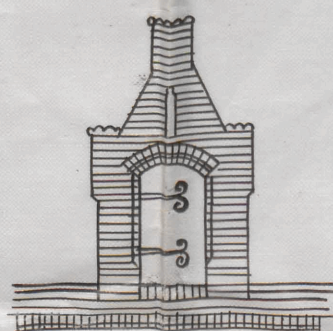
Westansicht.



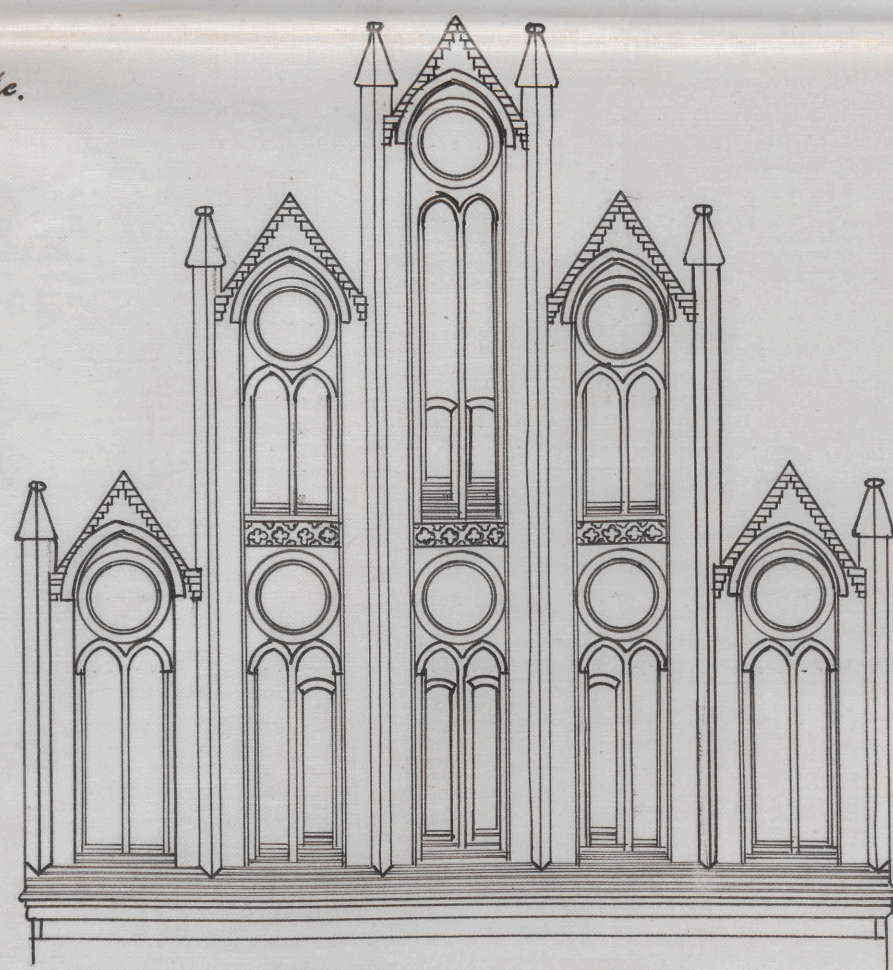
Ansicht des Windfangs.



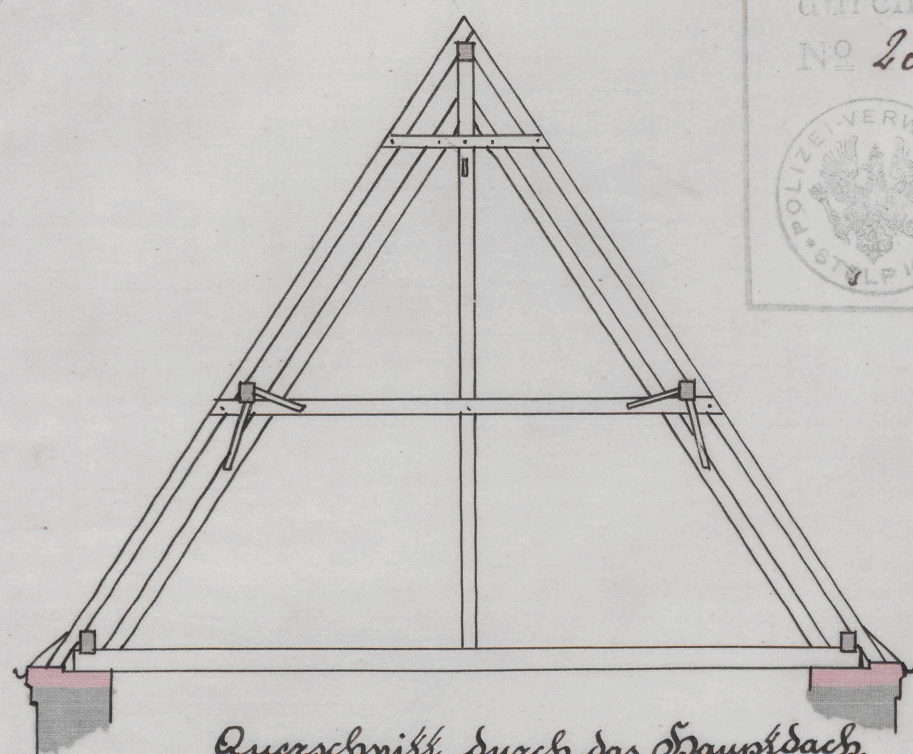
Grundriß des Windfangs.
an der Südseite.



Aufrießbrücke an der Nordseite.

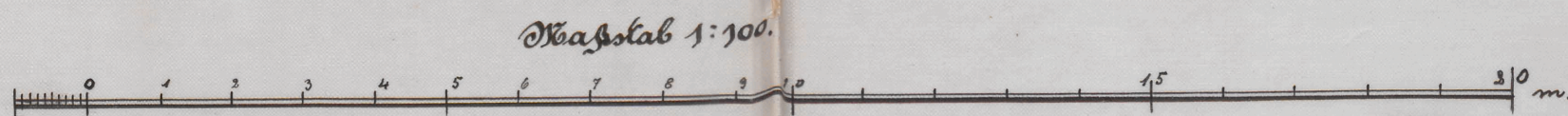


Ansicht des Ostgiebels.



Querschnitt durch das Hauptdach.

Baupolizeilich geprüft u.
durch Bauerlaubnisschein
Nr. 23/98 genehmigt.
Stolz, den 14. 98
Der Stadt-Baurath.
J. J. Kuhn



Maßstab 1:100.

Stolz, den 27. März 1898.
Der Königliche Baurath. Der Regierungsbaumeister.
F. Kuhn *Dechleppso*



Ueber Beginn der Bauarbeiten ist mindestens 24 Stunden vorher der Polizei-Verwaltung schriftlich Anzeige zu machen. Zur Errichtung eines Bauzaunes an der Straße oder von Baugerüsten ist die Genehmigung der Polizei-Verwaltung schriftlich nachzusuchen. Ferner ist bei Vermeidung einer Executivstrafe von 3 Mk. für jede Zuwiderhandlung von der Fertigstellung der Fundamentmauern, der Vollendung des Rohbaues und der Vollendung der gesamten Bauarbeiten der Polizei-Verwaltung alsbald schriftlich Anzeige zu erstatten und die Abnahme in jedem Einzelfalle zu beantragen.

Die Vorschriften des Unfallversicherungsgesetzes (siehe Anlage) sind zu beachten.

Dieser Bauerlaubnißschein ist nebst zugehörigen Zeichnungen und Berechnungen bis nach erfolgter Rohbauabnahme stets auf der Baustelle bereit zu halten.

Die Gültigkeit dieses Bauerlaubnißscheines erlischt, wenn nicht binnen Jahresfrist mit dem Bau begonnen ist.

Contr. Nr. 204 6. Der Consens zu 5 ist der Stadt-Haupt-Casse abzugeben.

7. Hr. Polizei-Inspektor zur Kenntniß und Mittheilung an den Revierbeamten

8. Wied. vorlegen bei Eingang des Fundamentabnahmeantrages

oder 1/10 98

Pol. Inspektor 1/10 98
Hr. Stadtbaurath 1/10 98

Die Polizei-Verwaltung.

Der Bürgermeister.

Der Stadt-Baurath.

*zu 4. 5 u. 6 gem.
5/4 B.
5/2. 38.
6.*

J. V. P. 1/10 98

M. 1/15 98
M. 8. 1/15 98

1/10 98
1/10 98

1/10 98
1/10 98
1/10 98

1/10 98
1/10 98

1/10 98
1/10 98

75

Glockenrunden
J. N. 196.

Stolz, den 19^{ten} Mai 1898.

Magistrat Stolpi.P.
Eing. 20 MAI. 1898

Gemäß der unter dem 1ten April d. J.
J. N. 3911 - erteilten kaiserlichen Genehmigung
zur Aufhebung des Polizeiverordnungs-
buchs der Glockenrunden ist es mir
an, daß am 20^{ten} Mai d. J. mit der Aufhe-
bung, und zwar zunächst mit der Aufhebung
des Buches, begonnen werden soll.

1. Von der k. k. Polizei-
2. J. J. G. J.

der Regierungsrath.

Dachleisen

Ge. Amst 24/5.98.

Die Polizeiverwaltung
des Mark Stolz.

Simpelhoff

Ch

Die Polizeiverwaltung

3. 5. ist genau unser Dinggewinn

Matthias

居. 家.

Flu

17m Abwts J. ringfaden pspg. reflexum

Лист 83. Конец книги

für Gymnastikturnen nach d. folgenden vorgeschr.

Hoffen
 z. Messen: bekannt, was y mit Gussfingern von Rönge R. ginnus

Handwritten: "Handwritten: von Joh. 'John' von Tübingen gewandt zu"

Handwritten note: *Handwritten text, possibly a signature or name, followed by "Handwritten text" and "Handwritten text".*

4/ Längen und mehr Gebührensungungszu fahr.

Da zum Ausgangs genommen ist wie in der Mitte und

unser von $1\frac{1}{2}$ Meilen breiter Gang schliefen nicht,

so wünscht der Johanneiter Tyrannentum zu vernichten

schaffen wir. Ich bitte um rechtzeitige Genehmigung dankend

Bringing out Rainier.

Dr. Dinkmann

M. 6/14 oi

da das Gelände. Gegen. das in denselben
vorhandene Baum an der Westseite,
freigang durch den Garten lediglich
zur Herstellung gottesh. dinstlicher
Grundstücken (Liegenschaften) bezw. für
Unterstützung des Baues soll, finden
die für öffentliche Verwendungen,
nämlich öffentlichen Grundverträgen
seinem Baue Anwendung (§ 60).
Denn es ist in den Jahren 1880
Bottke und Dammann bei der
örtlichen Befestigung eingestiegen, um
die auf ihrem eingetragenen Garten.
Für eine selbstständig bestehende
Liegenschaft herbeizuführen zu
lassen, und die Jahre auf zu bringen.

der Notwendigkeit

Wiesend

M. 6/14 oi

-8 JULI 1901

195

- 1/ Gegen die Festlegung des
Baues und seine Herstellung
lediglich zur Herstellung gottesh.
dinstlicher Grundstücken (Liegenschaften
des) bezw. für Unterstützung des Baues
und dinstlicher Angelegenheiten.
- 2/ folgendes Ergebnis an den
Antragsteller.
- 3/ 9. Nov. 1901. zur Kenntnis
- 4/ 3. I. 1902.

gegr.
8/2
12/6

v. H. H.

gegr. 3. Apr. 9. 7. 01. 1901
" " " 1901

M

Stolz, den 29. August 1905.

Da die Feststellung der
Luftgasanlage nunmehr
erfolgt ist, wird somit die
Prüfung mit Abnahme
derselben beantragt.

Von Fachbeamten
der Kesselkesselfabrikanten.

J. B. Dr. Dr. Dr. Dr.

Stolz, d. 29. VII. 05.

H.

1. Antiquarische Abnahme.
Zurück ist Antiquarisch.
haben zu übernehmen.

2. J. v. A.

zu
31/8/05

J. v. A.

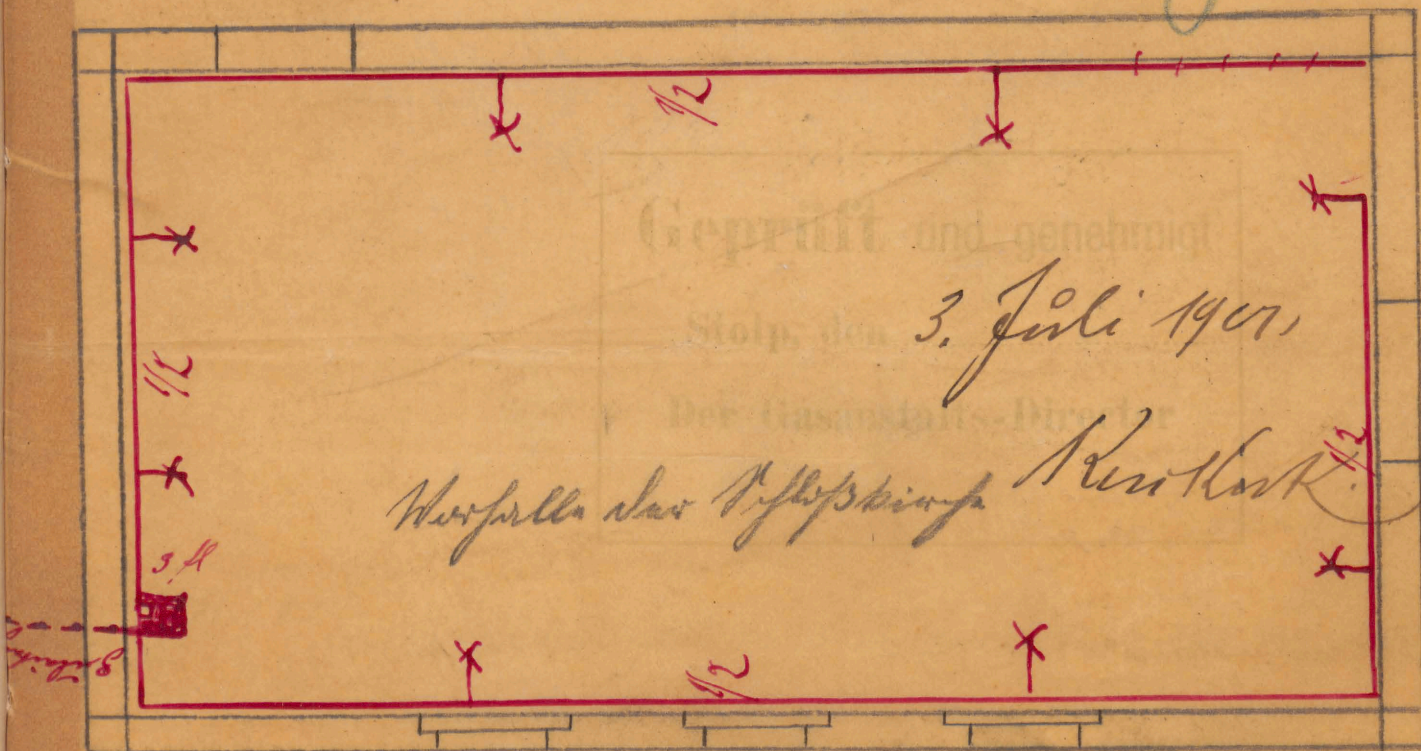
K. R.



Prof

S.

12



Mönchstrasse

Luftschleuse in
dem südlichen Teil der
Klosterkirche

Städtisches Gas- u. Wasserwerk

STOLP i/Poll

Dankmann Fern



9 13

Antrag

auf Anschluß einer Privatleitung an das städtische Wasserwerk.



Ich beantrage hierdurch die Versorgung des Grundstücks *Minisof (von*
Pflanzgumminthof) Nr. *8* mit Wasser aus der städtischen Wasserleitung, indem ich
 die mir übergebenen Bedingungen betreffend die Abgabe von Wasser aus dem Wasserwerk der
 Stadt Stolp i. Pomm. vom 20. Mai 1897 anerkenne und mich zu deren Erfüllung verpflichte.

Stolp, den *11. Juni* 189*7*

Vorstand des Kirchenvorstandes der Pflanzgumminth.
 (Name des Hauseigenthümers).

Pflanz, Pflanzgumminth.
 (Stand).

Pflanz Nr. 4.
Sahland.

10. 14

Am der Pflanzkiste

4 May 1892

Geo

276

3

Heinrich von Sickingen vor.
 Pfälzischer Hailek voran?
 gefallen begr. Stark be.
 schädigt, voraus sein
 Reparatur notwendig
 ist.

12/14 07

Die Pflanzung wird: gepflanzt zu
dem neuen Land in untergeordneten
Gebieten. Die Pflanzung wird dem
Gebiet - liegen vor in einem
Verein. Die Pflanzung.

Manzke,
Polizei-Präsident.

Opus.

Sieging

5/19/70

1. In der Zeit von einer fünfzehnjährigen Ausübung
des hiesigen Amtes zur Befriedigung der Bedürfnisse
und Forderungen der Regierung.

2. May 3 1921

276

7

18/10/07

der Pöbel der Dittler Philister von
 Oden der gemeinen je stand belügend
 demuthig drey kugeln. Dittler Pöbel,
 dem belügend belügend belügend
 nicht, falls je nicht belügend belügend,
 der Dittler.

4.

17 JULI

11/10 7

2/21 Kr.

an

dem Gemeindef. Kirchenvorstand der Pflanzkirche

hier

Vom 24. wird berichtet im Gemeindef. Rat, dass das Fehlen
unserer Kirche des letzten Sonntag aus der Pflanzkirche - nun
oben der Gemeinde - unmittelbar durch das Fehlen der
und der Ausführung unserer mit unserer Unterstützung der
der Unterstützung und der Unterstützung ungenügend ist
Mittels.

24. 14 7y m.

24. 7y

gr. 18/7 R

[Signature]

L. 8



~~11403~~

16

Stelp Jan 20/4 St.

feiringendur bring wunta niðzugr.
 þall wunda wail þar þessu felandi.
 svoðist ist wail ist unbestimt wana
 þessu þessu þessu ist unbestimt.

Halpar
 May Loh

Stelp

of þessu þessu þessu þessu þessu.
 þessu þessu þessu þessu þessu.
 þessu þessu þessu þessu þessu.

þessu þessu.

þessu þessu.

Stelp

~~11403~~

Stelp

Stelp Jan 26. 4. St.

feiringendur bring ist þessu
 þessu þessu þessu þessu þessu.
 þessu þessu þessu þessu þessu.

Halpar
 May Loh

30 13

M. 26/10/97

M. 14 7y in

M

J

9.8.

Augl. 9.8.

Fr.

M. 9/10/97

11 v. Mrs. Lums. 7. Fr.

24. 10 3

M

J

19.8.

M. 21/10/97

M. 32.

M

J

H. 9.
Augl. 11.

Hoh der Betrug
der Anzeigens
jet noch nicht
geklärt.

Pa. g.
J. 8.

19/9 27

Polizei-Verwaltung
des Stadtkreises Stolp.

13. 19.
Stolp in Pommern, den 11. September 1904

Journ.-No. 11403

Der Gamrinder Kirchengrat wird in
einer baldigst fälligen Mitteilung ersucht, nach
auf das dreifache Schreiben vom 15. Juli
d. J. betreffend Aufbesserung des Vorstels
an der Pfloßkirche veranlaßt worden ist.

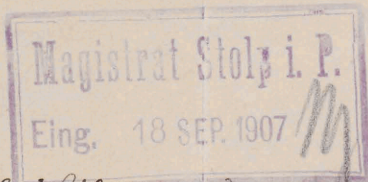
Gleke

An
Der Gamrinder Kirchengrat
der Pfloßkirche
hier

17

Gemeindeforstand St. Johannis.
F. Nr. 150.

Stolz, den 17. September 1907



Ursprünglich zurück mit dem Bescheid, daß
das Führen der Polizei = Verwaltung vom 15. Juli
d. J. der königlichen Regierung zu Köslin
überstellt worden ist, da Fiskus Eigentümer
der Schlosskirche ist und die Reparaturen auszu-
führen hat.

Der Gemeindeforstand.

Notling, L.

Vorsitzender.

An
die Polizei = Verwaltung

Linn.

196

rap
li
e
nr
ubg

4/12/7
11 64. 12 = 60.
2 11. 103

11. 11
M
J

21
14

3. 1000 46 125

St. 13/11. 07.

Der hiesige Postel des
Haupts ist noch nicht
eingeliefert.

Hauswart:

Hauswart Post.

11/15/11
11. 14 24

M
J

29. 11. 2000 2000
11

3. 1000 46 125

2/11

22 ~~259,08~~ B

4/15 7

M. 3 m. m. s.

[Handwritten signature]

[Faint handwritten text]

St. 4/15

Die Ausbesserung a
dem Ferkel ist noch
beendet.

Rota.

4/3. 08.

Longl. 4/3.
Dr.

P.

St. 7/15 08.

Nach 2 Illustrationen.

J. P. 99.

[Handwritten signature]

7.5.

Longl. 7/5.
Dr.

[Faint handwritten text]

St. 7/15

Wie bereits
4/15. v. J.

Rota.

~~259. 08 J.~~

15. 23.

St. 15/5. 08

M. 16/5. 08
M. 4. 103. 08

M. J. V.

Das pferdsteu. Haus
muss das Fockulo ist
nach nicht angubuffort.

Rotu.

16. 6.
Fockulo 16/6.
M.

M. 17/5. 08

17. 103. 08

24. 103

M. J. V.

24. 6.

St. 23/6. 08.

Das glänzen in der
nicht nach 15/5. 08.

Rotu.

7/7

29/VI 08

1/ Von Hermanns und ... an die ...
 Brief ...
 zusammen ...

29. 8. 08.

Handwritten signature/initials.

29. 8. 08.
 Handwritten signature/initials.

St. 1/9. 08.

St. 1/9. 08.

J. I. Aktun.

J. I. Aktun.

Handwritten signature/initials.

St. 1/9.

Ein ...
 das ...
 ...

Actu.

76 25



6/ An
 den Gemeindef. ~~Einigungs~~ Einigungs-
 der Pfarrer ~~Einigungs~~
 J. J. der Herrn Pfarrer des Saalau
 des. 7/.

Die letzten Urtheile sind mit Ausnahme der Politiker. Aus-
nahme einer Prüfung könnten unterzogen werden,
ob die Zahl und die Bedingungen der Prüfung, zwischen den
Politikern, die Zahl, Ausnahme und Befreiung der
Prüfung, eine solche Entlassung der letzten bei nicht
anderen Möglichkeiten vorzuziehen. Die Prüfung ist
angehen, ^{die Möglichkeit} jedoch die der Politik, von der St. Josephs: Gemein beizugehen.
Die: von der Politik gemein

Am Floß wird mir denn als vorliegend angesetzt werden
können, wenn bei der Zeit der Hauptarbeiten auf die Zeit der
in dem hohen Gellings vorhandenen Figgung, bekannt, ^{beachtet},
als die Unterfütterung verstanden wird mit besonderer der Gung
zwischen dem hohen Gellings vorzuziehen wird, so das die Gung
beachtet in Folge der Not durch und ungelindert in einem
die beiden Leistungen zu bringen können. Es wird, ^{beachtet} ^{beachtet}
Anbringen

127 2A

Behandigungsschein.

Die Verfügung der hiesigen Polizei-Verwaltung vom 11. Juli
1908 J.Nr. 787 B betreffend

*Verfügung für die pflichtmäßige Besichtigung
der Klappspitze und des Pfeils mit dem
Lager... sowie... der...
ist... auf der...
habe ich heute erhalten.*

St o l p , den 17. Juli 1908.
Noviling. Post.

Die richtige Zustellung bescheinigt.

St o l p , den 17. Juli 1908.
Happap.

Magistratsbote.

An

den... Noviling. Post.
Herrn... Noviling.
hier.

28

B e h ä n d i g u n g s s c h e i n .

Die Verfügung der hiesigen Polizei-Verwaltung vom 11. Juli 1908

J.Nr. 787 B betreffend

Vorgabe für die Beförderung der
Beförderung der Kaffeebohnen und Kaffee
Kaffeebohnen aus dem ganzen Gebiet des
Gebietes des Kaffeebohnen auf den
habe ich heute erhalten.

St o l p , den 17. Juli 1908.

F. M. Nobiling, Pastor
für Salzwedel

Die richtige Zustellung bescheinigt.

St o l p , den 17. Juli 1908.

Happach

An

Magistratsbote.

den Herrn... Gemeinde Salzwedel
hier.

Gemeinde-Kirchenrat
der St. Johannis-Gemeinde und der Pfalzgemeinde.

Stolp i. P., den 24. Juli 1908.

J.-No. 97.

An

die Polizei = Verwaltung.



Das Schreiben vom 11. J. 1908 - J. No: 781 B. - br.
treffend die Befestigung der Klappstühle und die Abän.
derung einer Fußgängerbrücke in der Pfalzstraße ist dem
N. 4. Aug. 1908 Eigentümer - der Königlichem Regierung zu Köslin
als Notar des Fiskus - übersandt worden.

Wir bemerken, daß seit 2 Jahren der Einbau von Eisen-
gittern beschlossen ist nach dem Herrn Minister, sowie Abän.
derung der Eingangsbrücke nach der Mönchstraße. Auf die An-
führung dieses Laub werden wir aufmerksam; vielleicht durch
die Befestigung der Polizeiverwaltung zur Befestigung der
Feste.

Der Gemeindevorstand.
Nobiling, P.
Vorstand.

Gemeinde-Kirchenrat
der St. Johannis-Gemeinde.

Stolp i. P., den 11. August 1908.
Magistrat Stolp i. P.
Eing. 11 AUG. 1908

J.-No. 112.

An die Polizeiverwaltung.

Die Königl. Regierung hat auf unsere Eingabe betreffs Abstellung der Mängel in der Schlosskirche unter dem 5. August geantwortet, daß die von dem Herrn Minister erteilten Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Staatseigenthümer auf die Kirche nicht in besonderem Maße Anwendung zu finden haben, und daß unabweisend das Aufpflegen der Äußeren Form nach Außen nicht verlangt wird.

Ubrigens ist in der Zuschrift der Polizeiverwaltung vom 11. Juli d. J. demnächst bezeugt, daß die Äußere Form nach dem Schlosshof nach innen aufzulegen; die Tür pflegt nach Außen auf. Dieser Punkt ist als wichtig. Bei dem geplanten Einbau der Emporen wird auf den Ausgang nach der Mönchstraße verlangt und ^{nur} ein großer, Ausgangsportal im Nebenhof des sogenannten "Toten Raums" der Schlosskirche ersetzt werden.

2. Betreffs Entfernung der Klappstühle bitten wir eine Frist bis zum Einbau der Emporen, ^{da} wir ^{nur} über 200 Sitzplätze erhalten.

Residing,
Fapen.

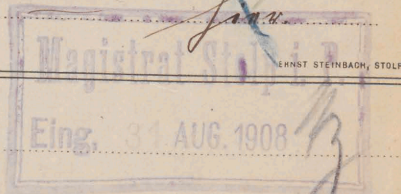
Daß es sehr bedauerlich ist, daß die Kirche nicht in der Weise erhalten werden kann, wie sie jetzt ist.

Bang 846 B 318 L. A. unregl.
Evang. Pfarramt St. Johannis.

Stolp i. Pom., den 28. August 1908.

Mitteilung an die Polizei = Verwaltung

Zum Einbau vom 15. 8. 08 - F. Nr. 846 B.



Der Einbau der Lurporen in der Klopplinge ist befristeter
Tage; es handelt sich zur Zeit noch um die Befristung der Kinge und
längen derselben die Aktien bei der Herrn Provinzial = Kassenrat.
In dieser Zeit ist derzeit aufgeführt worden, dass es bis zum
Jahresfrist bestimmt fertig sein.

Der Gemeinde = Kassenrat.

Notling, P.

Notitzgauer.

St. 29. 08.

Vorzulegen nach Rückkehr
an Herrn Stadtkämmerer (H.)

L. P. 90.

J. P.

R.

22 34

4 APR 1900

M. 10/IV 09

1/ vi Mr.

da

der Gesamt.-Kongress vom 11. 204.

J. F. de J. Professor Nobilität

Ergänzen

für

Es wird um die Mitteilung ersucht, wenn mit dem 2. -
gleichen Monat die Messung begonnen werden wird.

2 M. 10/IV 09

zu 1. April.

14/4 14.4
ab 14.4

Handwritten signature

204

Polizei-Verwaltung
des Stadtkreises Stolp.

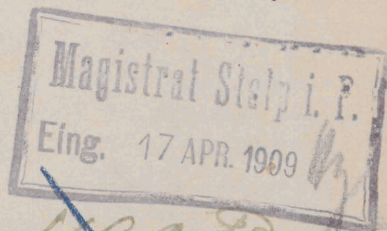
Journ.-No. 439 d. 9 B.

Stolp in Pommern, den 10^{ten} April 1909

35

23

Es wird eine gefällige Mitteilung ersucht,
wenn mit dem geplanten Umbau des Schlossparks
begonnen werden wird.



Poppe.

490 93

2
An
den Herrn Kreisverordn.
von H. Maxian zu Händen
des Herrn Kassor Nobiling,
Hofschreiner
Lied.

Hauswart St. Johann. Stolp, d. 15. 4. 09.

Der Bau ist vom Herrn Minister, der Regierung
anlage von der kaiserlichen Baubehörde befohlen;
der Beginn des Bauwerks steht nicht vor aus,
sondern von der kaiserlichen Regierung in Berlin
ab.

Nobiling,
Kassor.

7

~~490B.~~

24³⁷

gezeuvelaan. Men is niet al eindelijk zinnig worden, of de
niet te bevelen te bevelen, en zinnig te zijn of niet.

4 M. 4 Aug.

3 1/2 p. 1/2 p. 1/2 p. 1/2 p.
15/100. 09
16/17
1/11

100 p. 1/2 p. 1/2 p. 1/2 p.

15.8.
Morgl. 16. 8.
W.

M. 16/100 ag

M. 14 by 1/2

30.8. M. 1/2 p. 1/2 p. 1/2 p. 1/2 p.

M. 1/12 ag

M. 1/12 ag

4 M. 1/12 ag

25.9.

M. 1/12 ag

M. 1/12 ag

28

11/27/18 09

29 SEPT 1909

1/11/18 09

Der Herrmann - Kringman von H. Kringman
J. J. R. J. Kringman
Kringman.

Es wird eine 2. Kringman 12 Kringman
Kringman 12 Kringman 12 Kringman
Kringman 12 Kringman 12 Kringman
Kringman 12 Kringman 12 Kringman

2. 10. 10. 10.

29/9. 10. 10.
29/9. 10. 10.
29/9. 10. 10.

29/9. 10. 10.

29/9. 10. 10.

de
He

B e h ä n d i l g u n g s s c h e i n .

25-39

Die Verfügung des *hiesigen* *Polizei-Verwaltungs*.....
vom *12. Juli 1909*.....J. Nr. *490*.....betreffend
Anbau der Pflanzkiste.....
.....
.....
.....

habe ich heute erhalten.

S t o l p, den *17. Juli*.....1909.
Notling, Josten

Die richtige Zustellung bescheinigt.

Stolp, den *17. Juli*.....1909.
Happach

An

den *Gemeinde-Rathmann H. Johann*

Herrn *Notling*.....

Magistratsbote.

h i e r .

Evang. Pfarrramt St. Johannis

Magistrat Stolp i. P.

Eing. 6 - OKT. 1909

Stolp i. Pom., den 5. Oktober 1909.

402/6

1139 B

Mitteilung an die Polizeiverwaltung des Stadtkonigs.

ERST STEINBACH, STOLP

Zum Schreiben vom 27. 9. - J. Nr. 490 B. - bezw. vom 12. Juli d. J.

Der Bau der Heizungsanlage ist im Gange; der Umbau der Glocken- und der Einbau der Leuchten kann zunächst laut Erklärung der königlichen Regierung noch nicht durchgeführt werden, weil der Patronatsbaufonds erschöpft ist. Hier können also immer noch nicht Supplemente über den Beginn des Baues ausgesprochen werden. Meiner Zeit nicht möglich, ohne Aufforderung der Mitteilung zu machen.

J. A.

Noviling,

Pastor.

STOLP

42

Behandigungsschein.

Die Verfügung des hiesigen *Polizei-Verordnungs-*
vom *19. Oktober 1909* J. Nr. *1089 Pz*
betreffend *Mitteilung, daß falls der Frei-*
strichbau auf im nächsten Frühjahr mit
zur Ausführung gelangen sollte, die ge-
forderten Veränderungen im Fährwege
der Fährzeit des Riefganges anzuordnen
würden sollen
habe ich heute erhalten.

St o l p, den *22. Oktober*.....1909.

.....*Notdingr. Faxon*...

Die richtige Zustellung bescheinigt.

Stolp, den *22. Oktober*.....1909

.....*Happach*

Magistratsbote.

On
Georgeliff
assistent
H. Johann
find

Markung unter Lapp.

- 1) 27. Nov. - 2. Dez. zur Untersuchung mit Kessel. In Kessel die Lappung a
- 2) 28. Nov. - 1. Dez. zur Untersuchung, die die Lappung a

hervor sind

Die Lappung.

zur 1. Lappung
9/5
ab 9.5
hr

1. Fünfte Reduktion

II. - u - Reduktion

B e h ä n d i l g u n g s s c h e i n .

2945

Die Verfügung des hiesigen ... *Polizei-Verwaltung* ...
vom *9. Mai 1910* ... J. Nr. *273 1678* ...
betreffend *Lufteinrichtung des am dem. fahrr. Gr.*
Müll. des Hofloßkirch. umgebungsden Klapp-
Sitzes

habe ich heute zugestellt erhalten.

St o l p, den

10. Mai 1910

Noviling. Pastor

An

den

Gemeindekirchenrat von

Die richtige Zuteilung bescheinigt.

St o l p, den

10. Mai 1910

Johann z. G. von G. von Pastor
Noviling

Hallpar

hier

Magistratsbote.

Nr. II. a 2824.

Bei Antwort wird um genaue Angabe des Datums
und der Nummer dieser Verfügung ersucht.



46

Auf die an den Gemeindegemeinderat der evangelischen
St. Johanniskirche gerichtete Verfügung vom 9. d. Mts.

Journal-Nr. 273.10 B.

Wir sind heute bei dem Herrn Minister der geistlichen
Angelegenheiten wegen Gewährung der zum Beginn des Em-
porneinbaues an der Schlosskirche in Stelp erforderli-
chen Summe vorstellig geworden und ersuchen, von Durch-
führung der in der obengenannten Verfügung getroffenen
Anordnungen zur Entfernung der Klappsitze pp bis zum
Eingange der Entscheidung des Herrn Ministers abzusehen.

Referat!

11/4/10

1/ Nach der Verfügung des Herrn Min. vom
9. d. Mts. betr. die Entfernung der Klappsitze
in evangelischen Kirchen ist vorzugehen.

2/ Z. d. Mts. betr. die Entfernung

3/ 11. d. Mts. (betr. d. Mts. betr. die Entfernung)

W. H. Dow

Kemnitz-
gasse
Kriegel,
Polizei-Inspektor
17. d. Mts.

H. L.

Ar

die Polizeiverwaltung

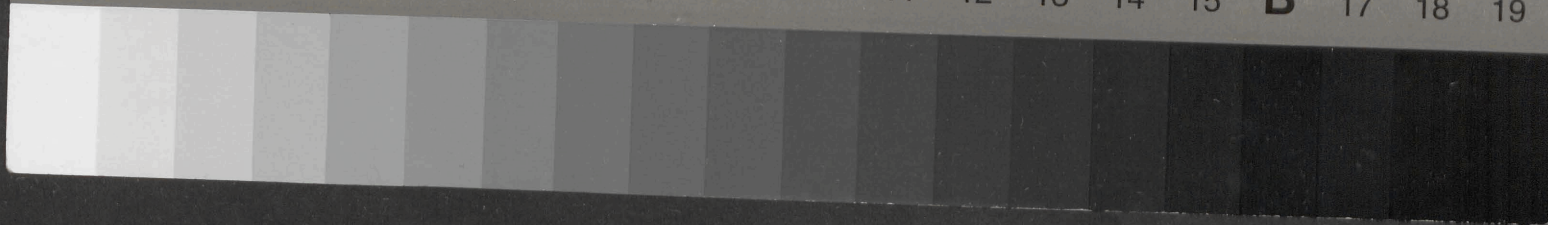
in

Stelp. Pom.

8



A 1 2 3 4 5 6 **M** 8 9 10 11 12 13 14 15 **B** 17 18 19



48

~~T. 5512.~~

Wm. W. W.

2/2 11/6. 0

May 4 Whye.

2. 12

2

Julius u. Dr.
Weg. Marguerite
Lohn. Besorgung der
Kleiderstoffe und der
Güter der Marguerite.
H. 2011

Köslin, den 8. ten Juni

1910



Im Aufschluß an unser Schreiben vom
12. Mai dieses Jahres betr. die von der Gemein-
dekirchengemeinde der evangelischen St. Johannisgemeinde
in gerichtlicher Verfügung vom 9. Mai 1910-Journ.-
Nr. 243, 10 B- teilen wir der Polizeiverwal-
tung mit, daß die Einbau von Emporen
in die Kylophingel aus Mangel an Mitteln
in diesem Jahre noch nicht zur Ausführung
gelangen wird und daß es sich fraglich er-
scheint, ob im nächsten Jahre die erforderlichen
Mittel zur Ausführung herbeigeschafft werden.

Wir ersuchen im Auftrage des Herrn
Ministers der geistlichen Angelegenheiten,
von Zwangsmaßnahmen gegenüber der
Kirchengemeinde abzuheben, müssen es je-
doch dem pflichtmäßigen Ermessen der Polizei-
verwaltung überlassen, wenn sie sich ihrer
selbstpolizeilichen Gründe die Entfernung

An
die Polizeiverwaltung
in
Stolp

Ob der Platz des vorliegenden Grabens
vom 24. Mai 1910 - I 5512 - anlangt, so sind in
der Gemeinderatsversammlung der H. Pfarrei
bes. von H. Pater gestifteten Harzingen be-
züglich einer Harzen der Komplex unter
der vorliegenden Wiese besprochen worden.

My son

Im dem besten Interesse der Offenkundigkeit
angebrachten Klappzettel aufgegeben und
gleichzeitig auch Andeutung eines geordneten
Verfahrens am 20. d. zum ersten Male der öffentlichen
Andeutung des Aufstehens der Stadt in der
Aufstellung von Klappzettel und Zusammenfassung
bezugnehmend in der Zeitung der Stadt von der
Veröffentlichung des besten Interesses unterbreiten
in der Vermutung der Annahme eines Verhältnisses
zu ~~dem besten Interesse~~ der Stadt
unverzüglich Einzug zu nehmen.

3/3. Not. Dutzend. im. Anstehen und Ver-
mählung d. Controlle Einigung der
Kontrolle ^{der} Aufstellung von Kisten d.
4/4. 17 m. Lw., ob die Kisten ^{von}
sind.

N. H. Polz. Kammer. Buch.

Es ist am nächsten Sonntag fünf
minuten Quanten in Spalding. wozu,
nehmen wir zu beiseite.
2. Nov 6 Tage. S. 1. = 1.

Kingcl.

1) Bei der unbedingten Ausübung der
Kontinuität bedarf es aber von Zeitweilen,
in welchem der Kontinuität der H. Pflichten
in Bezug auf zusammen mit, müssen
f. H. zum Mindesten diejenigen der H.
welchen erhalten werden, nicht unter
den jährigen Kontinuität der H. Pflichten
die H. in Bezug auf zusammen mit.
von der Fortsetzung der H. Pflichten der
H. Pflichten. Wenn der H. Pflichten
wird.

9 Mr. Mr. R.

Der Gemeind.-Vorstand von H. Johann
z. Z. des Herrn Baron Nollberg
Ludw. H. Vorsteher
H.

Kauf d. Mittheilung d. bgl. Regierung
in Berlin, Abth. des Krieges u. des Post-
wesens, ist d. Fehlen von Formeln in der
bgl. in Berlin
Hochverehrter Herr General v. Moltke

unsern uns zu verbinden. Die Polizei, der
der Gemeinder. bürgermeist und verordneten, am
mahlung des bei der Verhandlung, der
bürgermeist vom 9. Mai 17., dem nach der
Gemeinder. bürgermeist ~~der bürgermeist~~
~~Gemeinder. bürgermeist~~ ~~der bürgermeist~~ der

Behandigungsschein.

33⁵¹

Die Verfügung der hiesigen *Polizei-Versammlung*
vom *20. Juni 1910* J. Nr. *414 B.*
betreffend *Sofortige Aufspürung der am letzten*
gestrichl. und in den Fingern der Blatzbrise
aufgefallten Klappspitze unter einer Leinwandkappe
von 30 ab

habe ich heute zugestellt erhalten.

St o l p, den *22. Juni 1910*
Novi Wng. Kapo.

An

Die richtige Zustellung bescheinigt.

St o l p, den *22. Juni 1910*
Hayman

hier.

Magistratsbote.

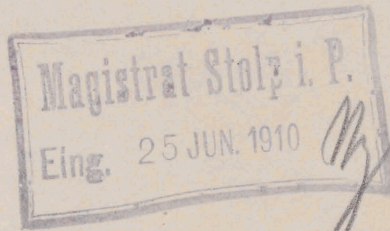
den *Gemeindekirchenrat von*
Herrn z. d. d. Herrn Kapo. Wöbling

Gemeinderath St. Johann.

Stolz, den 24. Juni 1910.

An

die Polizei = Verwaltung
des Marktes Stolz.



Mj

754 B

Die Anordnung der Polizei = Verwaltung vom
20. 6. 1910. - F. Nr. 714 B. -, daß wegen der Sitzplätze
in der Kloppele ganz erheblich vermehrt werden,
haben wir erhalten.

Mj
714 B
Mj
J Wir haben die Klappstühle, wegen der Gang
zwischen dem Gostühl und dem Gostabstempel aller-
dings brauchen, ausserdem und darüber über 30 Sitzplätze
verloren. Die Kloppele wird gut besetzt und ist
für die seit 1902 vergrößerten Gemeinde zu klein.
Daß die Regierung den seit 1906 vergrößerten Gemein-
de nicht durchgesetzt hat, ist zwar sehr bedauerlich,
aber nicht unsere Schuld.

Wir haben aus der bestimmten Hoffnung für,
daß die Polizeiverwaltung nicht noch weiter gegen den
Kirchenbesitz vorgehen wird und sich mit der Entfer-
nung der Klappstühle begnügt. Es ist doch schließlich
Gott der Herr auf noch der, der in seinem Hause
seiner Leute beschützt.

Notling,

Faktor.

38. 11. B.

35-53
Storp am 27. Juni 1910.

Ein Klotzspitz in das
Bierg sind aufgesetzt.
Nüßle werden nicht aufgesetzt
von Gängen.

M. 14/10 10

M. 14/10 10
N. 14/10 10
N. 14/10 10

M. 14/10 10

29. 6. 11

442 4.

Margel. 29/6.
Kr

g. 14/10 10

Rubach
Polizistensch. No. 12.
Julian
Rübe.
Pol. 14/10 10

M. 14/10 10

St. 7/7. 11.

N.
St. 7/7. 11.
Nach 2 Monaten.
J. 9. 11.

Ein Umbauarbeiten
findet im Gange. In etwa
2 Monaten dürfen sie
beendet sein.

Rot.

J. 14/10 10

St. 7/7. 11.

Ein Umbauarbeiten
findet immer noch im Gange. Bis
zur endgültigen Fertigstellung
dürfen noch 4 bis 6 Wochen
vergehen.

Rot.

Margel. 5/9.
Kr

N.
St. 7/7. 11.
Nach 6 Wochen.
J. 9. 11.

g. 14/10 10

Margel. 27/10. 21. 10.
Kr

J. 14/10 10

12/12 B.

38, 4 F.

St. 26/10. 11.

V. St. 26/10. 11.

Nach 4 Waisen.

J. P. P.

H. L. L.

26. 11

Vorgel. 26/11.
Hr.

J. W. H. H.

Ihr Abenden ist noch
nicht fertig. Es sind noch
die Türen anzusetzen,
die Fenster zu ergänzen,
der Fußboden zu ver-
messen, die Fingerringe
tragen anzubringen, die
Malerarbeiten teilweise
anzuführen v. p. n.
Bis zur endgültigen
Feststellung der Aben-
den dinsten immer
noch etwa 4 Waisen zu-
gehen.

Roth.

St. 1/12. 11.

V. St. 1/12. 11.

Nach 3 Waisen.

J. P. P.

Die inneren Arbeiten
sind immer noch im
Gange.

Vor Waisenkindern sind
die Tische noch in der
Anlage zusammen-
gebracht worden.

Roth.

St. 28/12. 11.

Vorgel. 22/12.

V. St. 28/12. 11

Nachmal nach 6 Waisen.

J. P. P.

Ihr Abenden ist immer noch nicht fer-
tig. Die Orgelbauern sind noch beschäftigt,
Malerarbeit ist noch fertig zu stellen und
Lüftungsgestaltung zu ergänzen
bzw. nachzufertigen.

Vorgel. 9. 2.

J. W. H. H. Roth

9. 9.

Stelp, den 5ten Januar 1911.

Zeichn. Nr. 26

Magistrat Stelp i. P.
Eing. 5 - JAN. 1911
- (Bul. 1. May 1911)

St 239 B.

gibt es in der
Fassung
Fassung
gibt es auf
besonderen
Lagen bei
gefügt.
Roth 14. H.

Da nach der für die städtische Sanitäts-
fürsorge bestimmten Bestimmungen
die Entwässerung vor dem Beginn der
Küpferröhrung der Stadtpolizeibehörde zur
Küpferröhrung vorgelegt werden sollen,
überwacht ich persönlich den von der
Städt. Verwaltung der städtischen, Unter-
richts- und Medicinalverwaltung
genehmigten Entwurf zu dem Zweck
Gewinnung einer größeren Anzahl
von Sitzplätzen geplanten Kildröhrer
Entwurf der städtischen Kildröhrer und
Kildröhrer von Stelpen in die Stadt und
Zugang:

1. List Gebäudereinigungen und
 4. List Entwässerungsanlagen
- (mit Nr. 1 bis 3. und 4. bezeichnet)
in einer Mappe mit den nachstehenden
Gegebenen und eine gründliche bauliche
Küpferröhrung, ob städtische polizeiliche Gegebenen
dingen versehen werden und beje-
sonderes Ställe wasser, damit minde-
stens fürwider der zünftigen Ställe
Licht erhalten sind eine Entwässerung

fortgeführt

der bittenden Art
 dass gegen Vorbringen / hin Merkmalen der Sache nicht mehr zu stellen
 werden; ^{hat} ist aber auch der Versicherung der Sache, selbst ob der
 auch dem bittenden die vorzunehmende Leistung der angebotenen Vorkauf
 der der bittenden Leistung bittend mit vorzunehmenden Mangel vor der
 auch keine unvollständigen neuen bittenden werden soll. Geistes
 bittend auch dem bittenden der Vorlage. Voraussetzung sind Vorbringen
 der Vorlage nicht nur. ^{der auch nicht bittenden Leistung bittend} Vor bittend bittend, der auch dem bittenden
 müssen der angebotenen Vorbringen - bittend nicht bittend, mit
 dem bittenden bittenden der bittenden bittend für nicht bittend und bittend
 bittend bittend, gegen die bittend bittend. Es soll nicht bittend
 bittend bittend, dass die bittenden der bittend und bittend auch
 bittend bittend und dass der bittend und der bittend bittend
 bittenden bittend bittend und bittend bittend bittend, mit ein
 bittend bittend und der bittend bittenden bittend bittend.
 der bittend mit 4 bittend bittend bittend mit einem bittend
 bittend bittend und bittend bittend bittend.

2/ J. Aug. 38/ii. 15.

[Handwritten signature]
 D. 2/ii

[Handwritten signature]
 M. K. K.

Jagen der buchförmigten Werke werden der
Lehrer kaum aufgeben werden können, da
gerade die wichtigsten bish. Papiere
für die Schüler, die ausfließen für die
Dienst- und Unterrichtsgegenstände bestimmt sind,
nicht bestehen.

Nach der Provinzial-Polizei-Parasitierung
vom 19/10. 09, betreffend den Land von Fuetern,
öffentlichen Versammlungsräumen sind
Zirkelsammlungen würde die vom Landgasthof
zum neuen Fingore folgende 1,30 in bewirte
Traggen, die von $33 + 12 + 94 + 14 + 85 = 238$ Personen
bewirte werden soll, einem öffentlichen Lande von
 $\frac{238}{125} = 1,90$ in wofür müssen.

Die von der ersten zur zweiten Fassung
aufwands 400 an bewirte Fassen gereicht für
eine Personengast 225, während für eine 85
bzw. 99 Personen bewirte wurden voll.
bei 60 Personen

Sie Ausgänge im Erfolgsloß nunstau sein
 $\frac{587 + 119}{2} = 353$
 Gesamtheit von $\frac{640}{225} = 2,84$ m. Jahren. Von
 fanden fünf an Ausgängen.

Handgeortel 2. 1. 20 = 2, 40 m

Waffenfabrikal 1^{tes} von 1811 bis 1812 1/2

Ansatz am offenen Ende im vor = $\frac{1,00^2}{1,30^2}$

Записан 4, ³⁰ июня

Sollten diese Ausgangskriterien als ausreichend
erachtet werden, so dürfte zur Festlegung der
nächsten Schritte zu empfehlen sein,
daß sämtliche Leuten, die von
der Gottesdienerstadt zu gehen sind, wissen,

Rotu, 24/I. 14.

[illegible]

2,380,70
7666

$$\frac{99}{100} \cdot 0,7$$

0693 = 0720.

$$5.0,7 + 1.1.0,5$$
$$3,5 + 0,55 = 4,05 \text{ m}$$

Der Name Kienpang-fu:

342 + 50 = 392 *planch*

3,72.07 = 2,604 m.

240²

$\frac{1}{2} \times 20 + 200 = 210$

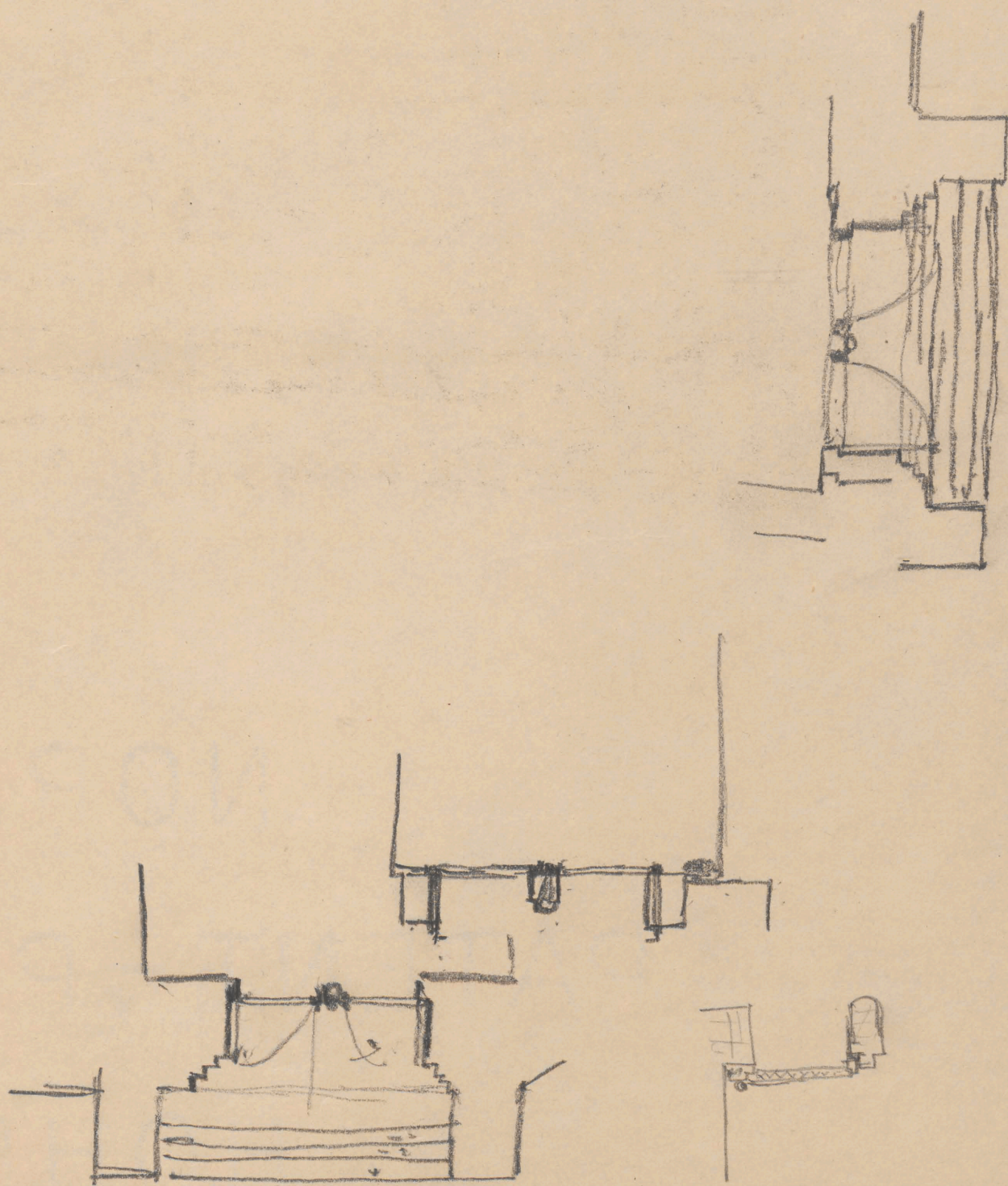
610
116
~~494.~~

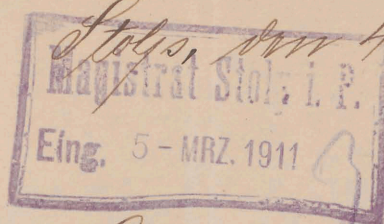
215 m

$$\begin{array}{r} 572 \\ 116 \\ \hline 25607 \\ \hline 1792 \sim \end{array}$$

610
116
~~494.~~

[illegible]





42. B.

61
48
Sie die in der mit seitens
der Polizei-Verwaltung in Stolp zu-
gesandten Zugschiff vom 19ten März
an d. No. 239 B. vorkommenden Einwan-
dungen gegen einige bündige Ein-
ordnungen in dem Sanitäts-
zu dem Einbau in der Tylloz-
se gestellt ist mit sich immer
schon in der ersten Brief vom dem
Gemeindegemeinschafts-Präsidenten in
Stolz die in der Brief nachstehend
angelegte Entscheidung in dieser
Angelegenheit eingegangen sind
ich bitte nachzuweisen, dass diese Ein-
ordnungen zu befolgen.

Da weiter keine Einwan-
dungen seitens der Polizei-Ver-
waltung erhoben worden sind,
weshalb ich somit an, dass die
polizeiliche Genehmigung als er-
teilt zu betrachten ist.

Pünge
Königlicher Sekretär.

Ober

der Polizei-Verwaltung
des Bankreises Stolp
Lieber

Abgeordneter:

~~44~~ 63

Königliche Regierung,
Abteilung für Bürger-
- und Schulwesen.

Köslitz, den 1ten März 1911.

I. R. 10 Nr. 831.

Befehl des Landraths vom 21ten Februar 1911. Z. Nr. 344.

Gegenüber dem von der Polizeiverwaltung in
Stolz gestellten Vorschlag zur Abänderung des
zur Eingetragung bestimmten Grundstücks,
betreffend die Veranlagung des Hauptim-
parks in der Gemarkung zu Stolz, müssen
wir uns absegnen verhalten. Zu dem
Zweck wird die Verfügung vom 16ten Okto-
ber 1910 Nr. 5390 zugegangen, in dem
Schluss über die Dienst der von der Haupt-
verwaltung einzuführenden Gebäude ist
unter I. Nr. 5 auf den Grundbesitz vom
4. Februar 1903 verwiesen, demnach dass
die Abänderung von demselben Grund
in Dienst (namentlich Bürger) nicht
ohne Weiteres gestattet werden. Zu vor-
liegendem Fall liegt kein Grund vor,
von dem im Absehungswesen ge-
prüften Grundstücke abzuweichen, zumal
eine Veranlagung der Festungswälle
in dem inneren Bürgerpark und
der

für die be-
kannst:

1) Es ist keine
Anmeldung für

2) Die hier nicht ge-
littenen sind unter
Mith. nachge-
nommen.

Es ist keine
Anmeldung worden.

beimbehalten!

Weges kann?
 das ist eine ganz andere
 Sache!

Diese Angaben zu den Mengen
 entsprechen ganz nicht.

Wäre bei der Berechnung
 anzunehmen, wenn die Zahlen
 nicht genau wären
 die?

die Erwartung der Herrn in der
 Art, daß sie nach einem Aufschlagen,
 eine vollständige Herausgabe
 des Geldes nötig machen würden,
 die wir mit einem System
 der mit bestimmten Kosten ein-
 gespart ist. Dieser solchen Herausgabe
 wird auf der Grundlage
 seiner Bestimmungen erfolgen. Die
 übrigen Verantwortlichen können
 eine Abrechnung vorlegen vom 1. 2. 29
 der Kosten und derartig
 darüber aufgestellt werden. Die
 der der Forderung, zinslos
 und ohne, muß aber nach den
 Bestimmungen des Gesetzes vom
 1. November 1892 auf mindes-
 tens 0,80 % erhöht werden.

(Unterschrift)

Der
 Herr Hofmann des
 königlichen Hofbauamtes
 in

Stollberg.

442. B.

65

42

Longul. 8/4.
hr.

M. 10/10 u

M. 4 long. var.

M.
J V.

Longul. 10/5.
hr

~~10.5~~

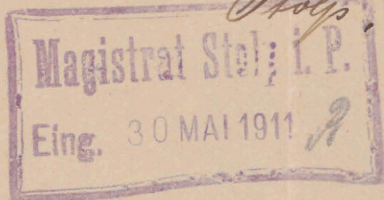
M. 12/10 u

M. 3 long.

M.
J V.

~~10.6~~

Nr. 962.



Stolz

den 29^{ten} Mai 1911

66
43

Rs

MS. B.

Zur Folge der im obigen beigefügten Vor-
fügung der Behörde für Straßen- und
Straßen der königlichen Regierung
in Berlin, durch welche, um den
Bedürfnis der städtischen Polizeiverwaltung
befriedigen zu lassen, die Genehmigung
zu der Eröffnung der Oberrichtung
der nur einmündigen Verwaltung
von außen versteht werden ist, über
die der Landesrat noch nimmend zur
Entscheidung und Erklärung, ob
etwas Bedürfnis gegen die in der
vorstehenden Vorfassung oder in
irgendei Art offenen bürgerlichen Verord-
nungen noch weiter Bedürfnis in
polizeilicher und polizeilicher Verwaltung
hinsicht vorhanden werden, in der
Mappe mit der Letzter im ständigst be-
zieh Rückführung.

Stolz

königlicher Landrat.

Rs

die Polizei-Verwaltung.

in

Stolz

Für den Vizepräsidenten,
Königlicher
Landrat

1 Mappe mit
606 Anlagen
in 4 Bänden
Zusammenfassung

die Mappe hat aus
5 Anlagen - 4 Bänden
und 1 Planmäßigkeit
ausgehen. Stolz

44

Obsequist:

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Wiesbaden, den 4^{ten} Mai 1911.

Nr. K. C. 1311.

Zur Nr. 569 vom 24. März 1911.

808 F.

P.
St. 26/10.11.

Zu verbinden
mit dem zweiten
in dieser Sache
laufenden Ver-
gang (P. Nr. 389)

I. P. 91.

Dem die von der Polizeiverwaltung erhaltenen
Ladungen wegen des Einflagens der
Flügel der Haupteingangstür nachin-
nen zu befrachten, wollen wir geneh-
migen, daß diese Tür - wenn an-
gemessen - so konstruiert wird, daß der
Flügel sich nach außen öffnen. Die in-
nere Türschloßmechanik wird alsdann
aber über die Leistung der Türschloßmechanik
zu lassen der Profilierung der Türschloß-
mechanik so weit vortreten, daß neben
dem Einflagen sich auch die Türschloß-
mechanik beginnen befrachten lassen. Die
Lichter Mitte der Öffnung darf dabei
über das untere V. der Lüftungsmech-
anismen über die Türschloßmechanik vom
19. September 1910 (vergl. v. 16. Oktober 1910
1910 - T. C. 5390) erlangte Staats nicht im-
aufgeführt werden.

Obw
das königliche Hauptamt
des Landesherrn Stolz
zu
(Lfgs.)

(St)

Der innere Ausfluss auf der Fingerringe,
 der im Innern in gleicher Höhe mit
 dem Gallenflüssboden liegt, wird
 durch eine starke Fingerringe ge-
 führt, die äußere Fingerringe, züngel-
 förmig, liegt im der Ausflussöff-
 nung und erfüllt bei mindestens 0,80
 im Lichte im Gefälle nach außen.

Die Hühnerflöte kann auf 15 cm rings-
 gewandt werden, wenn sie die obere
 Schnittbreite von 33 cm zur Hühnerflöte
 mit aufgeführt läßt.

gez. von Sydort.

In Richtigkeit der Abfertigung
 wird bescheinigt.

Kersten
 Königl. Hauptkassier.

I H. and Wm. Polizzi.

17/11/11

- 1) Die heutigen Verhandlungen
erfolgten mit dem freiverständlich-
en Ergebnis - Unm.
- 2) Dem Unm. kommt ein bestimmter
- 3) W. H. v. K. v. K. v. K. 808 B.

My ✓

Peritrochus communis.

Sept. den 21. Juni 1911.

Prof. Longworth Kanaka,

Erste Polizei-Inspektion Nr. 5.
Polizei-Kommissar.

Polizei-Kommissar.

Die Pfarrgemeinde soll
an der Pfarrkirche häufig
Veränderungen nach der
Kain's Kraft zu vornehmen,
indem auf unsern Neben
des Hausworts zu
beachtet und festes ein-
gehalten werden sollen.
Hier zeitlich Garman-
gung ist bis jetzt nicht
eingesetzt.
Die Oberen werden von
dem Hausworts Abseil
und dgl. Kullitz und
geprüft.

Sp
Lodzowski;
Polizeiservant-L.

Polizei-Kommissar.

~~121, 12 F.~~

71
46

St. 17/II. 12.

St. 17/II. 12.

Nach 5 Wochen.

J. P. 91

~~12. 8.~~

4. 11. 12

Roth.

Doppel. 23/3.

St. 26/III. 12.

St. 26/III. 12.

Nach 6 Wochen.

J. P. 91

~~8. 5.~~

Doppel. 8/5.

Die Arbeiten, die eine Zeit lang geruht hatten, sind vor einigen Tagen wieder aufgenommen. Das Längenstückwerk ist noch nicht fertiggestellt.

Bis zur Beendigung der Mauerarbeiten dürfen immer noch 3 bis 4 Wochen vergehen.

Die Mauerarbeiten sind bis auf die Malerarbeiten, die in den nächsten Tagen auf fertiggestellt sein sollen, ausgeführt.

Das Gleis zwischen dem Pöden in den Wiesen ist bis jetzt nicht wiederhergestellt. Die Fingerringe werden in einem Auftrag an den Herrschaften von Wien wegen Anlegung einer Rasenstraße entlang des Pöden mit fünfzig Fuß im Abstand zwischen den Anlagen werden sollen, was sich die Wiederherstellung des Gleises, ausserhalb der abgegraben werden.

Roth.

~~12/12~~ 9.

21. Lt. 13/5.12.

J. S. Altam.

J. P. W.

h

Lt. 9/5.12.

Ergebnissen ist das Heft
auf ordnungsmäßig fertig
steht. Die Heftarbeiten
sind nunmehr in vollem
Umfange fertig gestellt.
Für die Zukunft ist nichts
mehr.

Roth.



Acta personalia

der

Polizei-Verwaltung

zu Stolp.

betreffend

Angefangen den ten
Reponirt den ten

Litr.

Nº

